

**STADTRAT**Aktennummer
Sitzung vom
Ressort8 - 202
19. März 2015
Bildung, Kultur und Sport

07. Ausrüstung und Betrieb Kindergarten und 1./2. Klasse - Nachkredit

Auf das Schuljahr 2015/16 wird ein siebter Kindergarten und eine 1./2. Klasse eröffnet. Für die Ausrüstung der Unterrichtsräume bewilligt der Stadtrat einen Nachkredit von CHF 84'000.00, für die Anpassung der Schulräume einen Nachkredit von CHF 17'000.00. Für die Grundausrüstung mit Schul- und Lehrmaterial sind Nachkredite von insgesamt CHF 13'000.00 nötig.

Sachlage / Vorgeschichte

Im Schuljahr 2015/16 tritt ein, was die Abteilung Bildung, Kultur und Sport prognostiziert hat. Sowohl in den Kindergarten wie in die Primarstufe treten grosse Jahrgänge ein. Durch zahlreiche Zuzüge sind die betroffenen Jahrgänge zusätzlich angewachsen. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2014 die Klassenorganisation für das Schuljahr 2015/16 beschlossen. Diese sieht die Eröffnung einer siebten Kindergartenklasse und einer sechsten 1./2. Primarklasse vor. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern bewilligte beide Klasseneröffnungen. Beide Klassen werden im Schulhaus Weidteile untergebracht, weil nur dieses Schulhaus über Schulzimmerreserven verfügt. Der Kindergarten wird provisorisch eingerichtet, bis eine definitive Lösung zur Verfügung steht.

Die Kosten für die Besoldung der Lehrpersonen, die Kosten für die Einrichtung, Mobiliar und Ausrüstung der Zimmer sowie die Kosten für den Betrieb (Unterrichts- und Verbrauchsmaterial für das 1. Semester) sind im Budget 2015 nicht enthalten. Es müssen entsprechende Nachkredite beantragt werden. Der Nachkredit für Besoldung ist gebunden und liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Nachkredite für Betriebsausrüstung und Lehrmaterial liegen in der Kompetenz des Stadtrats (Einheit der Materie).

Projekt

Für beide neuen Klassen muss Schulmobiliar und die dazugehörige Betriebsausrüstung beschafft werden. Der Kindergarten wird in einem Gruppenraum und dem Musikzimmer untergebracht. Als Folge davon wird das Musikzimmer in den ehemaligen Werkraum der Oberstufe verlegt. Die neue 1./2. Klasse wird in einem Zimmer eingerichtet, welches bisher als Gruppenraum diente. Durch die Umnutzung der Zimmer sind kleinere Unterhalts- und Anpassungsarbeiten nötig.

Kosten

Ausrüstung Kindergarten

Für die neue Kindergartenklasse muss die gesamte Betriebsausrüstung neu angeschafft werden. Grundlage für die Anschaffungen bilden die „Richtlinien für den Bau von Kindergärten“ des Verbandes Kindergärtnerinnen Schweiz KgCH 2007. Darin wird empfohlen, für die Grundausrüstung eines Kindergartens mit beweglichem Mobiliar CHF 25'000 einzusetzen. Für Spiel- und Beschäftigungsmaterial soll aus einer umfassenden Liste je nach lokalen Bedürfnissen ein Grundstock beschafft werden. Dafür wird ein Betrag von CHF 20'000 empfohlen. Die von der Schulleitung Weidteile zusammen mit Kindergartenlehrpersonen vorgesehenen Anschaffungen schöpfen den Rahmen gemäss Richtlinien nicht aus. Da die Schulräume bisher anders genutzt wurden, braucht es für den Kindergarten Anpassungen bei der Infrastruktur und Ergänzungen bei der Einrichtung. Praktisch alle Anschaffungen können auch in einem neuen Kindergartenlokal weiterverwendet werden.

Mobiliar	CHF 22'000.00
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	CHF 11'000.00
Einrichtung und Betriebsausrüstung	CHF 10'000.00
Diverses	CHF 2'000.00
Total	CHF 45'000.00

Ausrüstung 1./2. Klasse und Musikzimmer

Das Klassenzimmer für die neue 1./2. Klasse wird mit dem gleichen Mobiliar ausgerüstet, wie die anderen Klassenzimmer, für welche im Schuljahr 2012/13 ergonomisches Schulmobiliar beschafft wurde. Im neuen Musikzimmer sind geringfügige Ergänzungen bei der Einrichtung nötig.

Lehrer- / Schülerpulte, Stühle, Regale	CHF 36'000.00
Ergänzung Einrichtung Musikzimmer	CHF 3'000.00

Nachkredit Konto 210.311.00 Betriebsausrüstung

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Nachkredit
210.311.00	Betriebsausrüstung	CHF 92'000.00	CHF 84'000.00

Nachkredit Betriebskosten

Für den Kindergarten- und Schulbetrieb sind die Kosten für das 1. Semester des Schuljahres 2015/16 nicht im Budget enthalten. Die Kosten sind für 20 Kinder pro Klasse berechnet. Zusätzlich braucht es für die 1./2. Klasse eine Grundausrüstung mit Unterrichtsmaterial.

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Nachkredit
200.310.02	Lehrmaterial	CHF 24'600.00	3'000.00
210.310.02	Schul- und Lehrmaterial	CHF 137'980.00	10'000.00

Nachkredit Anpassungs- und Unterhaltsarbeiten

Im ehemaligen Werkraum, welcher neu als Musikzimmer dient, muss der Holzboden aufgefrischt werden und der Raum muss gestrichen werden. Auch in den beiden Gruppenräumen

sind Malerarbeiten auszuführen. Für die Entfernung eines fest montierten Pults und die Anpassung des Fensterbanks sind Schreinerarbeiten nötig.

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Nachkredit
	- Musikzimmer		CHF 12'000.00
	- Kindergarten & 1./2. Kl		CHF 5'000.00
217.314.02	Unterhalt Schulhaus Weidteile	CHF 129'500.00	CHF 17'000.00

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b der Stadtordnung:

1. Für Mobiliar und Einrichtung des siebten Kindergartens und der neuen 1./2. Klasse wird für das Konto 210.311.00 Betriebsausrüstung ein Nachkredit von CHF 84'000.00 bewilligt.
2. Für Schul- und Lehrmaterial wird für das Konto 200.310.02 Lehrmaterial (Kindergarten) ein Nachkredit von CHF 3'000.00 und für das Konto 210.310.02 Schul- und Lehrmaterial (Primarstufe) ein Nachkredit von CHF 10'000.00 bewilligt.
3. Für Anpassungs- und Unterhaltsarbeiten in den umgenutzten Räumen wird für das Konto 217.314.02 Unterhalt Schulhaus Weidteile ein Nachkredit von CHF 17'000.00 bewilligt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 4. März 2015 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein